

Ammoniakemissionen senken zum Schutz von Wäldern und Biodiversität

Heute gerät im Kanton Zürich zu viel Ammoniak in die Umwelt. Das schädigt Wälder und führt zum Verlust von Biodiversität. Die Baudirektion hat deshalb einen Massnahmenplan Ammoniak erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Er soll die Ammoniakemissionen aus der Nutztierhaltung bis 2030 um 20 Prozent reduzieren.

Der Bericht zum Massnahmenplan Ammoniak ist unter www.zh.ch/vernehmlassungen, Suchbegriff «Ammoniak», verfügbar. Die Vernehmlassung dauert bis zum 31. Juli 2024.

Projekt «Wachstum 2050»

Die Bevölkerungszahl des Kantons Zürich wird gemäss Prognosen bis 2050 um 28 Prozent wachsen. Das Projekt «Wachstum 2050» soll aufzeigen, welche grundsätzlichen Handlungsfelder und Fragestellungen mit diesem Wachstum verbunden sind. Bei dem directionsübergreifenden Projekt ist auch ein strukturierter Einbezug von Gemeinden, Regionen und weiteren Stakeholdern vorgesehen. Der Schlussbericht und die Umsetzungsagenda sollen im Frühjahr 2027 vorliegen.

www.zh.ch/news

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 386/2024 ist unter www.zh.ch/rrb verfügbar.

Kantonaler Leitungskataster öffentlich zugänglich

Der neue Leitungskataster des Kantons Zürich bildet alle ober- und unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Elektrizität, Fernwärme, Gas und Kommunikation) ab. Seit 1. Mai 2024 sind die Informationen über Art und Lage der Leitungen über ein zentrales Portal öffentlich und kostenlos zugänglich. Diese Informationsquelle ist sehr nützlich für Planungs-, Bau- und Unterhaltsarbeiten

www.zh.ch/leitungskataster

Nationalstrassen: Zürcher Y definitiv gestrichen

Das sogenannte «Zürcher Y» sollte die A1 und die A3 in der Stadt Zürich miteinander verbinden. Diese Lösung ist nicht mehr zeitgemäss. Das Parlament hat es im Sommer 2023 aus dem Netzbeschluss gestrichen. Der Bundesrat hat im Februar 2024 die Nationalstrassenverordnung entsprechend angepasst.

www.admin.ch/news

Einführung digitale Bauverwaltung

Der Kanton Zürich wird in Zukunft den Baubewilligungsprozess vollständig digitalisieren. Der Kantonsrat hat die entsprechende Vorlage zur Änderung im Pla-

nungs- und Baugesetz genehmigt. Mit der Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung per 1. April 2024 haben die Gemeinden drei Jahre Zeit, um sich an die Plattform «eBaugesucheZH» anzubinden und die Voraussetzungen für den völdigitalen Baubewilligungsprozess zu schaffen.

www.zh.ch/ebaugesuche

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 75/2024 ist unter www.zh.ch/rrb verfügbar.

Metro-ROK: Raumordnungskonzept des Metropolitanraums Zürich

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) beauftragt die Kantone, mit den Nachbarkantonen zusammenzuarbeiten. Das Raumordnungskonzept für die Kantone im Metropolitanraum Zürich (Metro-ROK) setzt diese Aufgabe konkret um. Zum Metropolitanraum Zürich gehören die Kantone Aargau, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich. Das Metro-ROK dient diesen Kantonen plus dem Kanton Luzern als Orientierungsrahmen und somit als Hilfe für ihre kantonalen Planungen (z.B. kantonale Richtpläne oder Konzepte) sowie für die interkantonale planerische Abstimmung. Es weist einen Zeithorizont bis 2050 auf und ist nicht behördenverbindlich.

www.zh.ch/raumplanung → Strategien und Konzepte

Merkblatt öffentliche Badeanlagen

Das neue Merkblatt «Öffentliche Badeanlagen/private Bäder und Naturbäder» orientiert über rechtliche, umwelt- und sicherheitstechnische Aspekte. Es ersetzt das bisherige Merkblatt «Öffentliche Schwimmbäder» (2007) und das «Kreisschreiben betreffend Abfälle und Abwässer von öffentlichen und privaten Schwimmbädern und Badeanlagen mit einem Systeminhalt von weniger als 200 m³» (2001).

www.zh.ch/bus → Branchen → Sportanlagen

Langfristige Deponieplanung

Für jene Abfälle, die sich nicht in den Stoffkreislauf zurückführen lassen, braucht es auch künftig Deponien. In einem breit angelegten Verfahren hat die Baudirektion geeignete Standorte für neue Deponien im Kanton identifiziert. Diese dienen nun als Grundlage für eine Teilrevision des kantonalen Richtplans.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 246/2024 ist unter zh.ch/rrb verfügbar.

Bericht zur «Gesamtschau Deponien»: www.zh.ch/deponien

→ Artikel «Recycling allein genügt nicht für weniger Abfall», Seite 41

Der Baudirektor meint der Prüfstein ist die Praxis



Regierungsrat Martin Neukom, Baudirektor

Wenn ein kantonales Gesetz an der Urne mit über 62 Prozent angenommen wird, ist das schon mal ein sehr gutes Zeichen. Aber es ist doch nur ein Teilerfolg, denn ob das Gesetz auch wirkt, ist eine andere Frage.

Im Fall des Energiegesetzes, das jetzt seit anderthalb Jahren in Kraft ist, dürfen wir konstatieren: Seine Auswirkungen stimmen hervorragend mit unserem Ausgangsziel überein. Das Ziel war, dass beim Austausch von fossilen Heizungen nur noch in Ausnahmefällen fossile Neugeräte zur Anwendung kommen. Im Jahr 2020 waren noch mehr als die Hälfte der ersetzten Heizungen fossil – mit entsprechendem CO₂-Ausstoss. Anhand der Bewilligungszahlen aus zehn Gemeinden konnten wir im AWEL nun feststellen, wie rasch sich das Blatt gewendet hat: Nach dem Inkrafttreten des Energiegesetzes wurden praktisch keine fossilen Heizungen mehr bewilligt. Dies, obwohl im Gesetz die sogenannte 5-Prozent-Regel eingebaut wurde, nach welcher nur dann auf die neue Heizlösung umgestiegen werden muss, wenn diese über den ganzen Lebenszyklus nicht mehr als fünf Prozent teurer zu stehen kommt. Zudem mussten in den zehn Gemeinden praktisch keine Härtefälle bewilligt werden.

Auf den CO₂-Absenkpfad hat das Energiegesetz einen markanten Effekt. Wenn es weiterhin so gut wirkt, dürfte er steiler ausfallen. 2040 werden wir wohl nicht gerade den Nullpunkt erreichen, aber wir werden nahe dran sein. Was bleibt, ist der höhere Strombedarf wegen der Wärmepumpen, den es durch erneuerbare Energien zu decken gilt. Das Ja zum Stromgesetz am 9. Juni wird sich hier positiv auswirken.